



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Herbert Woerlein, Susann Biedefeld, Kathi Petersen SPD**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze I (Drs. 17/14651)

**hier: Absenkung des aktiven Wahlalters
(Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:

„2. In Art. 1 Abs. 1 Nr. 2 werden die Wörter „18. Lebensjahr“ durch die Wörter „16. Lebensjahr“ ersetzt.“

2. Die bisherigen Nrn. 2 bis 25 werden die Nrn. 3 bis 26.

Begründung:

Das aktive Wahlalter bei Gemeinde- und Landkreiswahlen wird von 18 Jahren auf 16 Jahre gesenkt. Jugendliche müssen die Chance erhalten, aktiv Politik mit zu gestalten und sich in politische Entscheidungsprozesse einbringen zu können. Die direkteste Form der politischen Mitwirkung in einer Demokratie ist das Recht der Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen. Die Ausübung dieses Rechts für Jugendliche ist ein klares Signal an die junge Generation, dass sie von zentralen politischen Entscheidungen nicht weiter ausgeschlossen wird. Verschiedene wissenschaftliche Studien sowie die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern“ zeigen, dass die Jugendlichen mehr politische Entscheidungskompetenzen fordern. So machen die Ergebnisse der Enquete-Kommission deutlich, dass ein fehlendes parteipolitisches Interesse nicht mit einem grundsätzlichen politischen Desinteresse gleichgesetzt werden kann. Zudem bestätigt eine Studie, dass das Interesse an gesellschaftlicher Teilhabe mit den Möglichkeiten an Partizipation wächst.

Die positiven Erfahrungen mit dem Wahlalter von 16 Jahren auf kommunaler Ebene, wie etwa in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt oder Schleswig-Holstein, aber auch bei der Wahl zur Bremer Bürgerschaft, verdeutlichen, dass Jugendliche mit politischen Entscheidungskompetenzen auch umgehen können. Auch in Bayern ist die Zeit reif, das aktive Wahlalter von 18 Jahren auf 16 Jahre bei Wahlen auf der kommunalen Ebene abzusenken. Dies ist der erste Schritt, das aktive Wahlalter auch bei Landtagswahlen auf 16 Jahre zu senken.